#### HIER GIBT ES MEHR INFORMATIONEN

Im Internet gibt es viele Hinweise, wie man mit Kostenfallen umgehen soll. Hier eine Auswahl:

Informationen der Hamburger Verbraucherschutzbehörde

www.hamburg.de/kundenschutz

Informationen für Jugendliche der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen

www.checked4you.de

Klick-Safe, eine EU-Initiative für mehr Sicherheit im Netz

www.klicksafe.de

Seiten für Kinder und Erwachsene mit Infos, Tipps und Tricks rund um das Internet der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen

www.internet-abc.de



Die wichtigen Adressen und Links gegen Internetabzocke passen in jede Hosentasche:

Die "Checkkarte gegen Abzocker" gibt es im Infoladen des Jugendinformationszentrums (JIZ), Dammtorwall 1, 20354 Hamburg, www.jiz.de.



zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte

Lass Dich nicht
ABZOCKEN

**Tipps für Internet-User** 

Hamburg

#### WAS IST EINE INTERNETKOSTENFALLE?

Scheinbar kostenlos werden im Internet z.B. Klingeltöne, Musikdownloads, Gratis-SMS oder Hausaufgabenhilfe angeboten.

Tatsächlich sind die Angebote aber verschleiert: Angaben zum Preis werden versteckt oder verschwinden im Kleingedruckten. Für dich ist dadurch nicht erkennbar, dass du mit dem Herunterladen einen kostenpflichtige "Vertrag" abgeschlossen hast.

Meistens 14 Tage später kommt eine dicke Rechnung z.B. für ein 2-Jahres-Abo von Klingeltönen.

Zahlt man nicht, flattern Schreiben von Inkassounternehmen mit hohen Mahngebühren und Drohungen ins Haus.

#### WORAN ERKENNE ICH EINE INTERNET-KOSTENFALLE?

Ein wichtiges Kennzeichen ist ein Anmeldeformular, mit dem deine Daten, wie Name und Adresse, abgefragt werden.

Es wird ganz groß mit den Worten 'gratis' und 'kostenlos' geworben.

Preise werden versteckt, so dass du sie nicht ohne weiteres finden kannst.

#### TIPPS:

- Wirst du vor dem Downloaden von vermeintlichen Gratisangeboten zur Eingabe von Name und Adresse aufgefordert, dann prüfe nochmal genau, ob du nicht einen versteckten Hinweis auf Kosten findest: z.B. zwischen Anzeigen, am unteren Rand der Seite oder in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Gib im Zweifel deine Daten nicht an und suche einen anderen Anbieter im Netz, bei dem du ohne persönliche Angaben das Gesuchte tatsächlich kostenlos herunterladen kannst.
- Hast du eine Kostenfalle entdeckt, sage es deinen Freunden, damit sie gewarnt sind.

# TRIBLE IN EMALS 01510 FOR THOSE SONDERSON FOR RANGE IN THE REST. IN A LEE LE ROUTE EN SON THE REST. IN A LE ROUTE EN

### WAS MUSS ICH WISSEN, WENN ICH DOCH IN DER FALLE STECKE?

Folgendes solltest du wissen, falls du **noch nicht 18** Jahre alt bist: Ein Vertrag, zu dem deine Eltern nicht zugestimmt haben, sei es im vor- oder nachhinein, ist **unwirksam**, d.h. du musst nicht zahlen.

Wird dir mit dem "Taschengeldparagraph" gedroht, lass dich nicht beirren: Du darfst zwar kleine Einkäufe ohne Erlaubnis deiner Eltern machen. Aber bei größeren Geschäften und bei solchen mit dauerhafter Bindung wie bei einem Abonnement, brauchst du die Einwilligung deiner Eltern. Wenn deine Eltern nicht zustimmen, kann das Unternehmen kein Geld verlangen. Deshalb ist es wichtig, dass du mit deinen Eltern sprichst und nicht heimlich die Rechnung bezahlst!

Folgendes solltest du wissen, falls du **schon 18** Jahre alt bist: In den meisten Fällen ist gar kein Vertrag zwischen dir und dem Unternehmen geschlossen worden, da du nicht wusstest, dass das Angebot etwas kosten würde und die Informationen darüber ja versteckt waren.

**Für alle** gilt: die Drohung, dich wegen Betruges anzuzeigen, weil du vielleicht dein Alter falsch angegeben hast, zählt nicht! Um jemanden zu betrügen, hättest du wissen müssen, dass das Angebot im Internet kostenpflichtig ist.

Das aber konntest du ja gerade nicht wissen, da es eine Kostenfalle war.

## AJF KEINEN FALL,

Bekommst du eine Rechnung, ohne dass dir bewusst war, dass du im Internet etwas Kostenpflichtiges bestellt hast, solltest du zunächst nicht zahlen.

Falls du **unter 18** bist, sollten deine Eltern dem Unternehmen per Einschreiben mitteilen, dass kein Vertrag mit dir geschlossen wurde und dass sie einen möglichen Vertrag nicht genehmigen.

Falls du **schon 18** bist, solltest du dem Unternehmen per Einschreiben mitteilen, dass kein Vertrag geschlossen wurde. Außerdem solltest du schreiben, dass du dem Vertrag hilfsweise widersprichst (Frist sind 2 Wochen) bzw. ihn wegen Irrtums und arglistiger Täuschung anfechtest (hier gibt es keine Frist).

Meistens folgen nach der Rechnung Mahnungen und Drohungen von Inkassounternehmen.

Aber: nach dem ersten Schreiben an das Unternehmen muss auf weitere Post nicht mehr reagiert werden.

In fast allen Fällen hören die Unternehmen irgendwann auf, Mahnungen zu schicken.

Achtung: Unbedingt musst du auf einen gerichtlichen Mahnbescheid reagieren, gegen den du innerhalb von 2 Wochen Widerspruch erheben solltest.